

Studienordnung für den Kernbereich-Master Language in Motion

Vom 2. März 2017

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master Language in Motion erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master Language in Motion auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Die Studierenden des Kernbereich-Master Language in Motion werden zunächst (aufbauend auf den in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang erworbenen grundlegenden Kenntnissen) in den sprachwissenschaftlichen Kernbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik mit neueren Theorien und Konzepten vertraut gemacht, die die Basis bilden für eine spätere Schwerpunktbildung in einem der Teilbereiche Dynamics und Variation. Der Teilbereich Dynamics umfasst dabei dynamische Prozesse wie den Erwerb der Muttersprache im Kleinkindalter, die Produktion und Verarbeitung sprachlicher Äußerungen in einer konkreten Äußerungssituation sowie theoretische Modelle zur Beschreibung und Erklärung dynamischer synchroner und diachroner Prozesse auf der Ebene der Grammatik oder des konkreten Gebrauchs. Der Teilbereich Variation meint primär die Entwicklung von Sprache in ihrer historischen Dimension, die Verschiedenheit und Gleichartigkeit von Dialekten innerhalb eines größeren Sprachraums sowie die Abhängigkeit grammatischer Phänomene von Textsorte, Register oder Kommunikationskanal. Ergänzt werden diese theoretischen Kompetenzen durch praktische Anteile wie den Besuch einer Sommerschule sowie durch praktische Kompetenzen, wie sie die Durchführung von experimentellen Studien oder von Korpusrecherchen erfordern. Alle

zu erwerbenden theoretischen und praktischen Kompetenzen werden primär am Deutschen oder Englischen illustriert. Unterrichtssprache sind ebenfalls Deutsch und Englisch. In welcher Sprache die jeweilige Lehrveranstaltung angeboten wird, wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.

(2) Der Kernbereich-Master Language in Motion gehört in erster Linie zu den forschungsorientierten Studiengängen. Übergeordnetes Ziel ist die Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Heranführung an die neuere Forschung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master Language in Motion wird im Regelfall zum Wintersemester aufgenommen.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Studium des Kernbereich-Master Language in Motion kann folgende Veranstaltungsformen (TYP) beinhalten:

1. Vorlesungen (VL) vermitteln einen systematischen Überblick über einen thematisch eingrenzenden Gegenstandsbereich des Fachs und seine theoretischen und methodischen Aspekte. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der Dozentin/des Dozenten. Die Gruppengröße beträgt 130 Studierende.
2. Hauptseminare (HS) erweitern und vertiefen die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das angeleitete Studium von (didaktisch aufbereiteter) Forschungsliteratur in Seminargesprächen, Referaten oder analytischer Arbeit einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.
3. Praxisorientierte Hauptseminare (PHS) vermitteln anhand konkreter Beispiele zentrale praktische Kompetenzen zur Durchführung von experimentellen Studien und Korpusuntersuchungen. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.
4. Forschungskolloquien (FK) geben Gelegenheit zur angeleiteten Vorbereitung, zur Präsentation und zur Diskussion eigener Forschungsarbeiten und/oder der Master-Arbeit. Die Gruppengröße beträgt 25 Studierende.

Die in Nr. 1. bis Nr. 4. aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentin/des Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Sitzungsgestaltung, Protokoll, Übungsaufgaben oder der Durchführung eines eigenen kleineren Forschungsprojekts abhängig gemacht werden. Dies wird von der Dozentin/vom Dozenten rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Das Studium des Kernbereich-Master Language in Motion ist in Vollzeit auf 4 und in Teilzeit auf 7 Semester angelegt und modular organisiert. Die Module des Kernbereich-Master Language in Motion umfassen dabei:

1. Advanced Topics
2. Further Explorations
3. Advanced Methods
4. Language, Dynamics and Variation
5. Graduation Module

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des Studiengangs Language in Motion gegeben, das in geeigneter Form bekannt und zugänglich gemacht wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in der Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master Language in Motion müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 120 Credit Points (CP) erbracht werden. Von den genannten 120 CP entfallen 28 CP auf die Master-Arbeit. Wie die Prüfungsleistungen zu erbringen sind, ist Gegenstand der folgenden Regelungen. Allgemein gilt dabei, dass die im Master-Studium belegten Veranstaltungen nie inhaltlich mit bereits in einem vorausgehenden, grundständigen Studiengang belegten Veranstaltungen identisch sein dürfen. Im Einzelnen gelten die folgenden Bestimmungen:

Pflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	
AT	Advanced Topics					36	1-2
AT1	Advanced Topics in Syntax/Morphology	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
AT2	Advanced Topics in Semantics / Pragmatics	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
AT3	Advanced Topics in Phonology / Morphology	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
AT4	Empirical and theoretical Topics in Syntax / Morphology / Phonology	VL	2	3	WS/SS	Klausur (u)	
AT5	Empirical and theoretical Topics in Semantics / Pragmatics	VL	2	3	WS/SS	Klausur (u)	

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	

GM	Graduation Modul					34	3-4
GM1	MA Colloquium 1	K	2	3	WS/SS	Mdl. Präsentation (u)	
GM2	MA Colloquium 2	K	2	3	WS/SS	Mdl. Präsentation (u)	
GM3	MA thesis			28			

Wahlpflichtmodule:

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	

FE	Further Explorations					8	3
FE1	Attendance of a Summer School			8		Portfolio (u)	
FE2	Classical Readings in Linguistics	HS	2	8	WS/SS	Portfolio (u)	

Anmerkung: Eines der beiden Modulelemente des Moduls FE ist erfolgreich zu belegen.

AM	Advanced Methods					12	2
AM1	Linguistics and Experimental Design	PHS	4	12	WS/SS	Dokumentation eines Forschungsprojekts (b)	
AM2	Linguistics and Corpus Research	PHS	4	12	WS/SS	Dokumentation eines Forschungsprojekts (b)	

Anmerkung: Eines der beiden Modulelemente des Moduls AM ist erfolgreich zu belegen.

Bez.	Modulname					CP	RSem
	Modulelemente	TYP	SWS	CP	Tur- nus	Prüfungsleistungen unbenotet (u) / benotet (b)	

DV	Language, Dynamics and Variation					30	2-3
DV1	Dynamics in Grammar and Use	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
DV2	Language Acquisition	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
DV3	Language Comprehension	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
DV4	Variation in (Historical) Time	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
DV5	Variation in (Geographical) Space	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	
DV6	Variation in Communicative Form	HS	2	10	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)	

Anmerkung: In den 6 Bereichen des Moduls DV sind 3 Veranstaltungen entsprechenden Typs erfolgreich zu belegen. Dabei dürfen grundsätzlich (z.B. im Zuge einer inhaltlichen Schwerpunktbildung) auch 2 oder mehr Veranstaltungen aus demselben Teilmodul gewählt werden. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die fraglichen Veranstaltungen inhaltlich in hinreichendem Maße verschieden sind. Die Einschätzung der hinreichenden Verschiedenheit obliegt den Studiengangverantwortlichen. Es wird empfohlen, im Zweifel vor Besuch der Veranstaltung eine entsprechende Einschätzung der Verantwortlichen einzuholen.

§ 7 Auslandsaufenthalt

Für Studierende des Kernbereich-Master Language in Motion besteht die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Es wird empfohlen, dass die Dauer ein Semester nicht überschreitet. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Studienfachberatung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben und zugänglich gemacht.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An den Fachrichtungen Germanistik und Anglistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 18. Mai 2017

Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)